

Antrag der Fachkommission I

18.06.02 Bauabrechnung Rapperswilerstrasse

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Gestaltung der Rapperswilerstrasse im Abschnitt Spitalstrasse bis Grüningerstrasse sowie den Ersatz und den Neubau von Werkleitungen mit Gesamtkosten von 3'547'155.00 Franken.
3. Bewilligung eines Zusatzkredites für die Mehrkosten von 807'155.00 Franken bzw. 29,5 %.

Begründung

Das Wetziker Stimmvolk sprach sich in der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 für einen Kredit von insgesamt 2,74 Mio. Franken für die Sanierung und Gestaltung der Rapperswilerstrasse aus; davon 1,74 Mio. Franken als pauschaler Kostenbeitrag für die Sanierung und Gestaltung des Abschnittes Spitalstrasse bis Grüningerstrasse sowie 1 Mio. Franken für den Ersatz und den Neubau von Werkleitungen. Die Bauarbeiten begannen im April 2014 und dauerten bis August 2015.

Die Ausführung der Bauarbeiten nach der Kreditgenehmigung an der Urne verzögerte sich aufgrund eines hängigen Verfahrens. Durch die lange Zeitspanne zwischen ursprünglicher Planung und Ausführung entsprach, das Ausführungsprojekt der Werkleitungen teilweise nicht mehr dem von den Stimmbürgern bewilligten Projekt. Im überarbeiteten und damit erweiterten Projekt wurde vorgesehen, im ganzen Umgestaltungsbereich die alten Versorgungsleitungen zu ersetzen. Dadurch wurde der Sanierungsabschnitt bei den Gas- und Wasserversorgungsleitungen um 40 Prozent verlängert. Es resultierten daraus Mehrkosten von 748'144.65 Franken. Dem damals zuständigen Gemeinderat wurde jedoch kein Zusatzkredit für diese absehbaren Ausgaben beantragt.

Ebenfalls negativ fällt die Diskrepanz zwischen den geplanten und den effektiv ausgeführten gestalterischen Massnahmen auf. Der Stadtrat und die Energiekommission räumen ungeschönt ein, dass die Aufsicht seitens Stadt und die Bauausführung seitens Kanton versagt haben. Sie stören sich ebenso daran, dass nach Erkennen der Projektausweitungen kein Zusatzkredit beantragt wurde. Es seien in der Folge aber interne Massnahmen (aktivere Baubegleitung, verstärktes Kreditcontrolling, aktivere Zusammenarbeit mit Ausführungspartnern) ergriffen worden.

Die Fachkommission I musste zur Kenntnis nehmen, dass bei einem Grossprojekt im Bereich Tiefbau erneut (bspw. Reservoir Bühlholz) substanzielle Mehrkosten entstanden sind, welche vorab nicht vom zuständigen Organ bewilligt worden sind. Der erweiterte Sanierungsbedarf wird nicht in Frage gestellt, jedoch werden Mängel bei der Projektführung und der Interessenvertretung der Stadt gegenüber dem Kanton geortet. Nach Ansicht der Kommission wurde die Höhe des Kostenanteils der Stadt nicht nachvollziehbar ermittelt. Da die reine Strassensanierung Sache des Kantons war, hätte der Kostenanteil der Stadt Wetzikon zudem vollumfänglich für gestalterische und aufwertende Massnahmen eingesetzt werden müssen. Es ist nun fraglich, ob die über die Sanierung hinaus umgesetzten Massnahmen zwecks Verbesserung der Sicherheit und der Gestaltung den Beitrag der Stadt rechtfertigen. Die gestalterischen

Massnahmen werden als unzureichend empfunden, zumal während des politischen Prozesses zur Kreditgenehmigung der Eindruck erweckt wurde, dass eine umfassende Aufwertung geplant sei. Hier wurde eine Chance für die Stadtentwicklung verpasst.

Bei der Belegprüfung wurde ein geringfügiger Fehler entdeckt: Bei einer Ausgabe (Beleg 28053) fand die zurückzuerstattende Mehrwertsteuer von 3'221.40 Franken Eingang in die Abrechnung. In Absprache mit dem zuständigen Ressortvorsteher beantragt die Fachkommission I dem Grossen Gemeinderat deshalb korrigierte Beträge von 3'547'155.00 Franken (Gesamtkosten) und 807'155.00 Franken (Zusatzkredit) anstelle von 3'550'376.40 Franken und 810'376.40 Franken.

Da die Fachkommission die rechnerische Korrektheit sowie den Sanierungsbedarf und damit die Rechtfertigung der Mehrkosten bei der vorliegenden Bauabrechnung nicht in Frage stellt, beantragt sie dem Grossen Gemeinderat Genehmigung der Bauabrechnung und Bewilligung eines entsprechenden Zusatzkredites. Sie möchte aber nochmals in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass der Stadtrat und die Energiekommission alles daran setzen müssen, dass auch bei absehbaren Mehrkosten die Finanzkompetenzordnung eingehalten wird und bei Projekten dieser Dimension die Projektführung und das Projektcontrolling funktionieren. Gegenüber dem Kanton müssen zudem die Interessen der Wetziker Steuerzahlerinnen und -zahler verteidigt werden. Den Massnahmen, die über reine Sanierungsarbeiten hinausgehen, muss die notwendige Bedeutung beigemessen werden und sie sind wirksam einzufordern.

Wetzikon, 7. März 2019

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin